

# Baukredit Kunstrasenspielfeld Sportanlage Chrummen, Freienbach

## Antrag des Gemeinderates:

- Das Naturrasenspielfeld 3 in der Sportanlage Chrummen ist durch ein Kunstrasenspielfeld zu ersetzen.
- Es wird ein Baukredit von brutto Fr. 1'900'000.– plus auflaufende Teuerung ab 1. April 2008 bewilligt.
- Der vorgenannte Baukredit reduziert sich um den Sport-Toto-Beitrag, welcher durch den Kanton Schwyz an den Neubau des Kunstrasenspielfeldes ausbezahlt wird.
- Die Finanzierung hat, soweit erforderlich, auf dem Darlehensweg zu erfolgen.
- Die Verzinsung und Amortisation erfolgt im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Ausgangslage

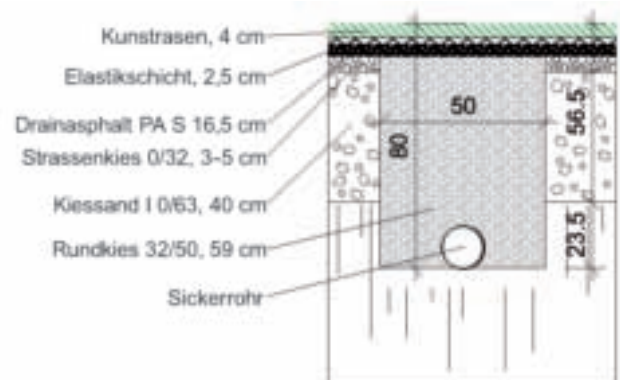
Die Sportanlage Chrummen wurde in den Jahren 1997–2000 gebaut. Die Naturrasenplätze sind nach wie vor in einem sehr guten Zustand. Dies einerseits dank der intensiven und professionellen Pflege durch die Platz- und Anlagenwarte, andererseits aber auch durch die zurückhaltende Freigabe und damit verbundene Schonung der Naturrasenplätze bei extrem nasser Witterung. Naturrasenplätze können nicht bei jeder Witterung und dauernd bespielt werden, was zu erheblichen Nutzungseinschränkungen führt. Im Gegensatz dazu ist bei einem Kunstrasenplatz die dauernde Bespielbarkeit gewährleistet. Aus diesen Gründen beantragte die Kommission Sport- und Freizeitanlagen dem Gemeinderat im Sinne einer Optimierung die Umgestaltung eines Naturrasenspielfeldes zu einem Kunstrasenplatz im Chrummen. Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks auf alle Plätze der Sportanlage Chrummen entschied der Gemeinderat, dieses Bauvorhaben im Jahre 2009 zu realisieren.

Um das Projekt im Detail zu erarbeiten wurde durch den Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit, Platzwart Sportanlage Chrummen, Vertreter des FC Freienbach sowie der Kommission Sport- und Freizeitanlagen, Planer und Liegenschaftsverwalter.

## Projektbeschreibung

Das neue Kunstrasenspielfeld wird mit einer maximal möglichen Ausdehnung erstellt, um die Masse und Sicherheitsstandards für die Homologierung für die 3. Liga und abwärts zu erreichen. Somit ergibt sich eine Platzgrösse von 62 m x 99 m (vorher 61,8 m x 96,2 m) mit zusätzlichen Kosten von Fr. 68'000.–. Aufgrund der allseitig angrenzenden bestehenden Rasenflächen kann der gesamte Platz um 10–20 cm angehoben werden, um so die Abfuhr des Fundamentsaushubes gering zu halten.

Um das Auswahlverfahren der Vielzahl von Kunstrasenprodukten einzugrenzen, musste vorgängig entschieden werden, ob ein unverfüllter oder verfüllter Kunstrasenplatz gebaut werden soll. Vertreter aus Platzunterhalt, FC und Planer absolvierten aus diesem Grunde eine Bemusterungstour auf bereits gebauten Kunstrasenspielfeldern in verschiedenen Gemeinden. In der Folge wurde entschieden, dass in Freienbach ein verfüllter Kunstrasen realisiert werden soll. Nicht nur die besseren resp. angenehmeren sportfunktionalen Eigenschaften, sondern auch die tieferen Beschaffungskosten wurden hoch gewichtet und daher das verfüllte System bevorzugt. Auf eine 25 mm starke Elastiksicht wird ein mit Granulat verfüllter Kunstrasenbelag der neusten Generation eingebaut. Die Verfüllung besteht aus Quarzsand als Gewichtgeber und aus einem EPDM-Granulat (Esthen-Propen-Diene Mischpolymer) als Spielfläche. Um eine angemessene Frost- und Standsicherheit des neuen Platzes gewährleisten zu können, wird ein 40 cm starker Kieskoffer eingebaut. Als Ausgleichsschicht zwischen Kieskoffer und gebundener Tragschicht (Drain-Asphalt) wird zirka 3–5 cm Strassenkies eingebaut. Um die Ebenheit des Platzes auch über mehrere Jahre gewährleisten zu können, wird eine 50 mm starke Drain-Asphaltschicht erstellt. Punktuelle Setzungen und Gleisbildung von Unterhaltsfahrzeugen können somit ausgeschlossen werden. Auch bei einer allfälligen Erneuerung des Kunstrasens, nach Ablauf der Lebensdauer von zirka 15 Jahren, kann relativ problemlos und kostengünstig der Kunstrasenteppich ausgetauscht werden. Sämtliche Fundationsmaterialien sind beim jetzigen Platz nicht vorhanden und müssen zugeliefert werden. Der neue Platz ist schematisch gemäss nachfolgender Skizze aufgebaut:



Der Gesamtaufbau des Kunstrasensystems mit Fundationschicht beträgt 56,5 cm. Die bestehende Kulturerde schicht beträgt zirka 25 cm inkl. Grasnarbe. Um die Abfuhr von Aushubmaterialien möglichst gering zu halten, wird der gesamte Platz um 10–20 cm angehoben. Somit müssen noch zirka 10–20 cm Aushubmaterial abgetragen und abgeführt werden. Zur Gewährleistung der Entwässerung des Kunstrasenplatzes muss ein vollständig neues Entwässerungssys-

tem eingebaut werden, weil die Lage der jetzigen Entwässerung für einen Naturrasenplatz richtig, jedoch für einen Kunstrasen in falscher Richtung angeordnet ist. Sickerleitungen, im Abstand von 9,5 m in Längsrichtung des Platzes verlegt, sorgen neu für den notwendigen Ablauf des anfallenden Meteorwassers. Die Durchmesser der Sammelleitungen werden eher knapp bemessen, um eine gewisse Retention erreichen zu können. Die Änderung der Entwässerung verursacht Kosten von Fr. 97'000.–.

Die neuen Wege um das Spielfeld dienen als Zugangswege für Zuschauer und als Schmutzschleusen. Zugleich wird gewährleistet, dass die Unterhaltsgeräte bis über den Rand des Kunstrasens fahren können, um eine optimale Pflege gewährleisten zu können. Im nördlichen Teil wird ein Depotplatz für die Fussballtore erstellt. Die Wege werden als Betonsteinpflasterung analog der bestehenden Anlage angelegt. Die Befestigung der Restflächen und Zugangswege um den neuen Platz verursacht Kosten von insgesamt Fr. 106'000.–.

Durch die neue Lage des Platzes werden vollständig neue Ballfangzäune erstellt. Die Süd-, West- und Ostseite werden mit einem 4 m bzw. im Torbereich 6 m hohen Gitterstabmattenzaun eingefriedet. Die Nordseite wird mit einem 4 m hohen Diagonalgeflechtzaun versehen. Sämtliche Pfosten werden in Zementrohrfundamente versetzt. Ein neuer Handlauf als Zuschauerabschrankung bildet den nordseitigen Abschluss des Spielfeldes.

Die Beleuchtungsanlage genügt den Anforderungen für Verbandsspiele der Amateurliga. Um keine Leitungen und Schächte innerhalb des Kunstrasenfeldes zu haben, wird das nördliche Leitungsnetz in die Wege verlegt. Um einen verletzungsfreien und angenehmen Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können, wird eine automatische Bewässerungsanlage eingebaut. Bei sommerlichen Temperaturen kann sich der Kunstrasen auf 60–70 °C aufheizen. Die Strahlungshitze wird unerträglich und die Verletzungsgefahr durch Verbrennung ist gross. Obwohl die bestehende Bewässerungsanlage wiederverwendet werden kann, ist mit Änderungskosten von Fr. 45'000.– zu rechnen.

Beim Haupteingang im südöstlichen Bereich wird eine genügend grosse Schmutzschleuse vorgesehen. Die neue Matchuhr wird an der südwestlichen Ecke platziert. Um bei Fussballanlässen (Grümpeltourniere, etc.) auf dem Kunstrasen eine optimale Beschallung gewährleisten zu können, ist die bestehende Anlage zu ergänzen. Im Weiteren sind mobile, gedeckte Spieler- und Betreuerbänke vorgesehen. Diese Ausrüstungen belaufen sich auf Fr. 40'000.–. Mit der Realisierung all dieser Massnahmen wird der Kunstrasenplatz 3 an Ausrüstungen und Attraktivität dem Hauptspielfeld 1 (Naturrasen) in nichts nachstehen.

## Baukosten

Die Baukosten präsentieren sich gemäss Kostenvorschlag des Büros Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Pfäffikon, wie folgt:

Anlagenteil	Kosten Fr.
Vorarbeiten	267'000.–
Kunstrasenplatz	990'000.–
Umgebungsflächen	149'500.–
Einfriedungen	127'000.–
Beleuchtung	26'000.–
Bewässerung	42'500.–
Ausstattung	73'000.–
Baunebenkosten	85'000.–
Total exkl. MWSt.	1'760'000.–
MWSt.	134'000.–
Rundung/Unvorhergesehenes	6'000.–
Total	1'900'000.–

## Finanzierung, Abschreibungen und Verzinsung

An die Bruttokosten von Fr. 1'900'000.– wurde durch den Kanton Schwyz ein Sport-Toto-Beitrag von mindestens 10% der Baukosten bzw. mindestens Fr. 190'000.– in Aussicht gestellt. Der vorgenannte Baukredit reduziert sich um den definitiv durch den Kanton zur Auszahlung kommenden Sport-Toto-Beitrag.

Die Finanzierung der Nettokosten erfolgt, soweit erforderlich, auf dem Darlehensweg. Vorerst kann aber die Finanzierung aus den flüssigen Mitteln der Gemeinde erfolgen.

Die Nettobaukosten werden im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes verzinst und abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Finanzhaushaltsgesetz betragen 8% vom Restbuchwert. Die interne Verzinsung beträgt derzeit 3,3%.

Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren für den Kunstrasenteppich, die Bewässerungsanlage und die Ausstattungen und bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren für die restlichen Baukosten ist linear mit Abschreibungen in der Höhe von Fr. 80'100.– und internen Zinsen von Fr. 28'400.– zu rechnen.

Für die ersten fünf Jahre nach Bauvollendung ergeben sich folgende Aufwendungen für Abschreibungen und Verzinsung nach Finanzhaushaltsgesetz in der Finanzbuchhaltung:

<b>Jahr</b>	<b>Restbuchwert</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>Verzinsung</b>	<b>Total</b>
2009	Fr. 1'900'000.–	Fr. 152'000.–	Fr. 31'400.–	Fr. 183'400.–
2010	Fr. 1'558'000.–	Fr. 124'600.–	Fr. 54'500.–	Fr. 179'100.–
2011	Fr. 1'433'400.–	Fr. 114'700.–	Fr. 47'300.–	Fr. 162'000.–
2012	Fr. 1'318'700.–	Fr. 105'500.–	Fr. 43'500.–	Fr. 149'000.–
2013	Fr. 1'213'200.–	Fr. 97'100.–	Fr. 40'000.–	Fr. 137'100.–

## **Zeitplan**

Der Zeitplan bis zur Beispielbarkeit des Kunstrasenspielfeldes Chrummen präsentiert sich wie folgt:

- Abstimmung Baukredit 17. Mai 2009
- Baubeginn Anfang Juli 2009
- Bauabschluss Ende November 2009

Da während der Bauphase der Platz 3 nicht zur Benutzung zur Verfügung steht, ist durch die Benutzer während dieser Zeit mit Einschränkungen des heutigen Sportbetriebes auf der Sportanlage Chrummen zu rechnen. Planer und Ausführende werden alles daran setzen, die Bauphase möglichst kurz zu halten und den neuen Kunstrasenplatz raschmöglichst zur Benutzung frei zu geben.

## **Unterhalt**

Der Gesamtaufwand für den Unterhalt des Kunstrasenspielfeldes reduziert sich vom heutigen Naturrasen von Fr. 35'000.– um zirka Fr. 15'000.– auf neu zirka Fr. 20'000.– pro Jahr.

## **Öffentliche Nutzung**

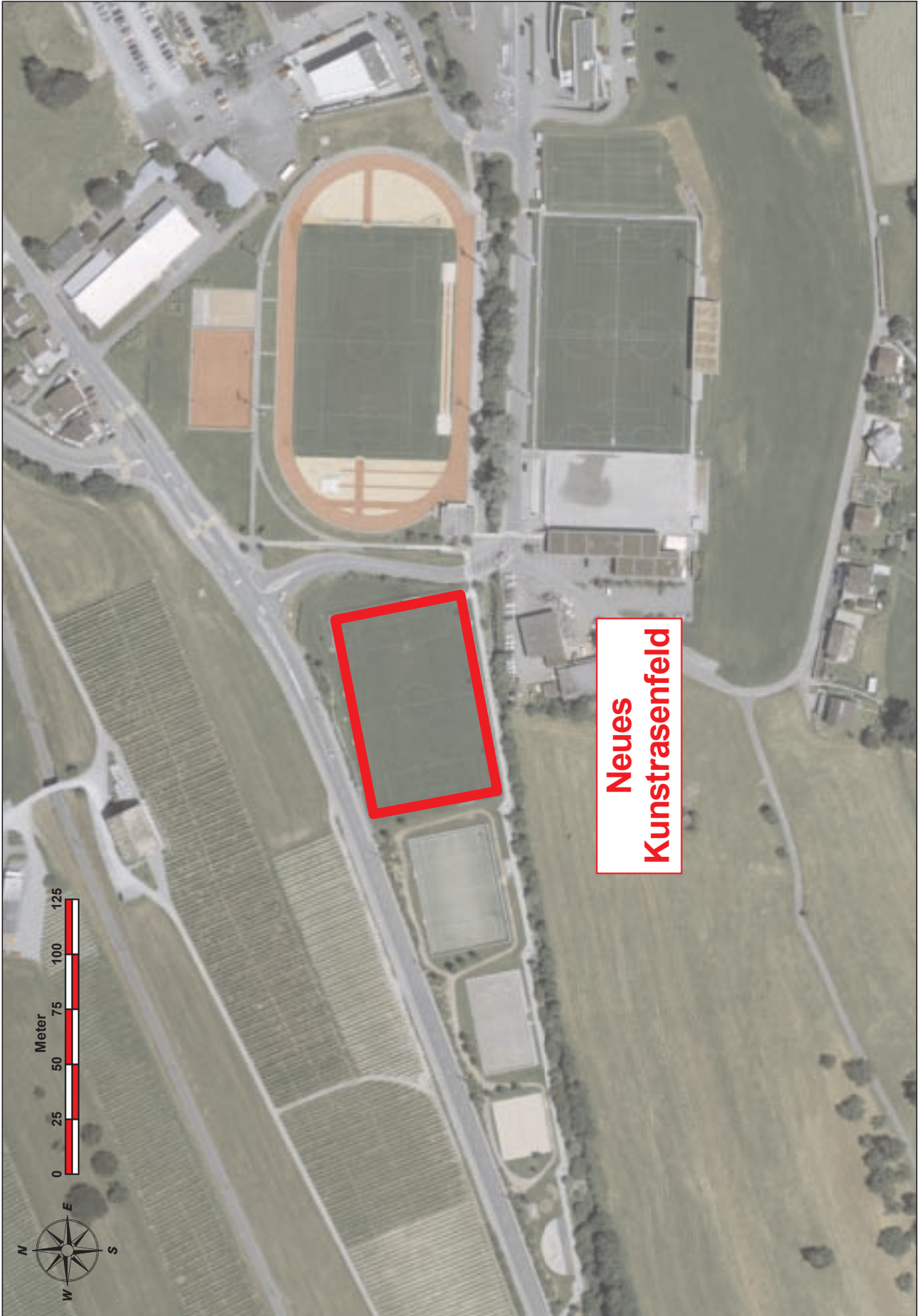
Die Benutzung des Kunstrasenplatzes für die Öffentlichkeit erfolgt – jedoch neu mit dauernder und höherer Beispielbarkeit – im gleichen Rahmen wie bisher. Das Benutzungsreglement wird nicht geändert. Das heisst, dass das Kunstrasenspielfeld grundsätzlich der gesamten Bevölkerung zur Nutzung offen steht, wenn es nicht durch eine periodisch oder temporär bewilligte Belegung durch Schulen, Vereine, Organisationen, etc. belegt ist.

## **Empfehlung**

Der Bedarf für ein Kunstrasenspielfeld in der Sportanlage Chrummen ist ausgewiesen, aufgrund der extrem hohen Auslastung aller Plätze. Der Umbau eines Naturrasens in ein Kunstrasenspielfeld ist als Ergänzung zu den übrigen Plätzen und Sportinfrastruktur in der Sportanlage Chrummen in Freienbach äusserst zweckmässig und notwendig. Mit dem Bau des Kunstrasenspielfeldes wird eine merkliche Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine, die Schulen und die ganze Bevölkerung in der Sportanlage Chrummen herbeigeführt. Der Gemeinderat empfiehlt, dem vorliegenden Baukredit zuzustimmen.

## **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass der Bau des Kunstrasenspielfeldes in der Sportanlage Chrummen in Freienbach und der damit verbundene Verpflichtungskredit rechtmässig und im Rahmen der Planung finanzierbar ist.



**Neues  
Kunstrasenfeld**

